

Projektauftrag

Projektname: Tagesschule 20XX

Version: 5

Datum: 15. Mai 2018

Verfasser: Regula Forster, Beate Flegel, Sabina Gasser, Anna Graf, Diana Neuber



Veranlassung

Die Zentralschulpflege hat sich die Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulmodells als Ziel für die Legislatur 2014-2018 gesetzt – unter dem Vorbehalt entsprechender finanzieller Möglichkeiten. Weiteres Legislaturziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung. Seit der Einführung der damaligen Famex-Verordnung im Jahr 1998 und des allgemeinen Anspruchs auf Schulergänzende Betreuung wurde die Schulergänzende Betreuung zu einem flächendeckenden und bedürfnisorientierten Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Winterthur auf- und ausgebaut. Dabei stand das Interesse der Eltern, Beruf und Familie vereinbaren zu können, im Vordergrund. Im Jahr 2009 wurde in der Verordnung über die Kinderbetreuung im schulischen Bereich festgelegt, dass alle Schulen grundsätzlich als Tagesschulen geführt werden. Alternativ werden Schulen mit Tagesbetreuung geführt, wenn sich auf der Schulanlage keine Betreuungsräume finden lassen. Tagesschule wurde also räumliche definiert. Im Jahr 2017 nutzten 34 % der Winterthurer Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler die Schulergänzende Betreuung.

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist das Gesamtkonzept Freiwillige Tagesschule Winterthur in Kraft. Dieses hält die Grundlagen des "Winterthurer Tagesschulmodells" fest und sieht eine enge Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung zugunsten der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern vor. Für die Einzelschulen existiert eine Mustervorlage für das "Betriebsreglement Tagesschule", das in den Schulen jedoch nur teilweise umgesetzt wurde.

Im Rahmen des Projekts "Schulen unterwegs" bearbeiteten vier Think Tanks von September 2011 bis September 2012 für die Schulentwicklung in Winterthur relevante Themen. Angesichts steigender Kinderzahlen in Schule und Betreuung, die sich für die Betreuung in massiven Raumproblemen wegen Belastungsspitzen an einzelnen Wochentagen zeigte, und des bis dato nur bedingt erreichten Legislaturziels "Schule als Lebens- und Lernraum", plädierte der Think Tank "Lebensraum Tagesschule" bereits 2013 für gebundene Tagesschulen, in denen Bildung und Betreuung nach einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept ausgerichtet sind. Sein Fazit lautete: "Als pädagogische Schule ist die Tagesschule keine Summe von frei kombinierbaren Modulen, sondern eine ganzheitliche Schule, die durch pädagogische Ansprüche integriert wird. Pädagogisch geht es weder darum, dass die Eltern ihren Tagesablauf um die Schule herum organisieren können, noch darum, dass die Wirtschaft zu ihren Arbeitskräften kommt. Beides sind zwar legitime Argumente, die für die vermehrte Einrichtung von Tagesschulen sprechen. Aber pädagogisch muss es um etwas



anderes gehen, nämlich um eine Schule, die den Kindern und ihrer Entwicklung einen optimalen Rahmen bietet (Herzog, 2009, S. 37)'." Aufgrund der Resultate des Think Tanks "Lebensraum Tagesschule" gab es aus allen Schulkreisen positive Rückmeldungen zur Idee "Gebundene Tagesschule". Viele Schulen waren motiviert, Modelle für gebundene Systeme einzuführen und einige davon bereit, mit Pilotprojekten zu starten. Die Zentralschulpflege hat an ihren Sitzungen vom 8. April und 13. Mai 2014 den Projektantrag "Optimierung Mittagsbetreuung" beraten. Vor allem die Kosten für die Projektleitung in der Höhe von Fr. 50'000.00 pro Jahr während fünf Jahren schien der Zentralschulpflege in der damaligen Finanzlage sehr hoch. Die Zentralschulpflege war der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat einen strategischen Entscheid über die Entwicklung der Schule fällen soll. In einer Konsultativabstimmung war die Mehrheit der ZSP-Mitglieder für eine Erstellung einer Weisung zuhanden des Grossen Gemeinderats. An der Sitzung der Zentralschulpflege vom 3. Juni 2014 hat die Zentralschulpflege den Auftrag für die Erstellung einer Weisung zuhanden des Grossen Gemeinderats dann jedoch abgelehnt.

Eine Bestandsaufnahme von 2016/17 zum Legislaturziel "Schule und Betreuung sind vernetzt" hat deutlich gemacht, dass vielerorts die Zusammenarbeit bereits gut installiert und die Zufriedenheit hoch ist. Andererseits hat sich gezeigt, dass Grundlagen der Zusammenarbeit teilweise nicht geklärt sind und die Zusammenarbeit im Alltag auf pädagogischer Ebene noch optimiert werden kann.

Der Zürcher Regierungsrat fördert im Rahmen seiner Legislaturziele 2015 - 2019 die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis und hat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der die Rahmenbedingungen für Tagesschulen festlegt. Um die Gemeinden bei der Gründung einer Tagesschule zusätzlich zu unterstützen, stellt die Bildungsdirektion zudem Planungsmaterialien und ein Beratungsangebot zur Verfügung. Das neue Gesetz definiert die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gemeinden Tagesschulen aufbauen und betreiben können. Die Gemeinden erhalten dazu grossen Handlungsspielraum. Als wesentliches Merkmal einer Tagesschule wird die pädagogische Verknüpfung von Unterricht und Betreuung im Gesetz verankert. Der Besuch einer Tagesschule soll für die Kinder freiwillig sein. Die Gemeinden können Betreuungsangebote an Tagesschulen für obligatorisch erklären. In diesem Fall müssen sie allerdings sicherstellen, dass ein Schulbesuch ohne Betreuung möglich bleibt. Der Antrag befindet sich in der vorberatenden Kommission des Kantonsrats. Die neuen Bestimmungen würden Änderungen der Schulorganisation ermöglichen, um Tagesschulen nach dem Modell, das in der Stadt Zürich derzeit erprobt wird, umzusetzen.

Im Winterthurer Grossen Gemeinderat ist zudem eine Motion hängig, in der für jeden Schulkreis die Einrichtung mindestens einer "ungebundenen" Tagesschule gefordert wird.

In ihrer Klausur am 28. September 2017 hat die Zentralschulpflege dem DSS den Auftrag erteilt, einen Projektauftrag für die Weiterentwicklung eines Tagesschulkonzepts zu entwerfen.

2. **Projektziele**

Mit der Institution Tagesschule werden verschiedene Erwartungen verbunden. Die Zusammenführung von Bildung und Betreuung unter einem pädagogischen Dach soll einerseits einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Integration leisten, indem formales und nonformales Lernen in einem anregenden Umfeld stattfinden kann und der Partizipation von Schülerinnen und Schülern ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Durch niederschwellige Angebote sollen vielfältige Interessen und Begabungen entdeckt und gepflegt werden kön-T:\AIB



nen und durch eine gelungene Verzahnung im Schulalltag eine gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Überwindung von schulischen Schwierigkeiten möglich sein. Entsprechende Kooperation mit Partnern ermöglicht eine bessere Verankerung von Schulen im Quartier und somit einen leichteren Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu lokalen Angeboten. Dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler als eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Einfluss auf das Wohlbefinden haben die Qualität der Angebote, soziale Eingebundenheit, Bezugspersonen und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Schliesslich ist mit der Einrichtung von Tagesschulen auch die Erwartung verbunden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer gemeinsamen Vorstellung von Tagesschulen, die Überprüfung und Weiterentwicklung eines gemeinsamen Konzepts auf städtischer Ebene und auf Einzelschulebene sowie einer Umsetzungsplanung. Lag der Fokus bei der Entwicklung der schulergänzenden Betreuungsangebote in erster Linie auf der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geht es in der Weiterentwicklung nun um pädagogische Fragen, die den Nutzen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rücken.

3. Projektname

Tagesschule 20XX

4. Projektauftrag

Der Arbeitsgruppe Tagesschule 20XX wird der Auftrag erteilt, das Winterthurer Tagesschulkonzept gemäss 4.1. und 4.2. zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

4.1. Überprüfung und Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulkonzepts



Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Tagesschule

Zunächst werden auf städtischer Ebene Vorstellungen und Ansprüche der beteiligten Akteure geklärt, zusammengeführt und mit der Fachdiskussion abgeglichen. Dabei werden die nicht veränderbarer rechtlichen, personellen, materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Das erste Ergebnis ist ein gemeinsames Verständnis über Haltungen, Ziele und Grundsätze in Bezug auf das Thema Tagesschule und dabei insbesondere über die Frage, was unter einem gemeinsamen pädagogischen Dach verstanden werden soll. Im Fokus stehen pädagogische Überlegungen auf der Ebene der Prozessqualität. Zu klären ist, wie eine künftige Tagesschule so gestaltet werden kann, dass sie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Erst in einem zweiten Schritt schliessen sich dann Überlegungen zu strukturellen Fragen, wie bspw. zum bevorzugten Tagesschulmodell (Form und Umfang, Gebundenheit, Schulzeiten), an. Diese berücksichtigen wiederum insbesondere das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Diese Orientierungsphase wird von einer externen Fachstelle begleitet. Die Zentralschulpflege genehmigt das Ergebnis dieser Orientierungsphase.



Überprüfung und Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulkonzepts

In einem zweiten Schritt geht es dann um die Überprüfung und Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulkonzepts sowohl auf städtischer Ebene als auch auf Einzelschulebene. Das Ergebnis veranschaulicht, wie die künftige Tagesschule aussehen soll und beinhaltet die Finanzierung und einen Umsetzungsplan.

Das Konzept auf gesamtstädtischer Ebene beschreibt insbesondere, mit welchen pädagogischen, organisatorischen, personellen und räumlichen Massnahmen Unterricht und Betreuung verbunden werden sollen. Es legt die notwendigen Veränderungen dar in Bezug auf die Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Beteiligten, definiert Standards und Gestaltungsspielräume für die Raumnutzung, bietet ein Übersicht über ergänzende Angebote und regelt das entsprechende Zuteilungs- und Anmeldeverfahren. Das Konzept beziffert allfällige Kostenfolgen bei Tagesschulen. Es legt Grundsätze für die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern fest und enthält verbindliche Qualitätskriterien und Grundsätze zur Selbstevaluation, Entwicklung und Qualitätssicherung.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Tagesschulkonzepts wird von einer externen Fachstelle begleitet.

Auf der Ebene der Einzelschulen geht es in dieser Phase darum, aus den formulierten Zielen schulhausbezogene Ableitungen für die Bereiche: Leitung, Kooperation, Partizipation, Rhythmisierung/Zeitstrukturierung, Räume und Ausstattung (Qualitätsrahmen QinTaS) zu treffen. Zentral ist hierfür ein Leitbild für Bildung und Betreuung vor Ort. Zu klären ist, wie die Konzeption der Tagesschule vor Ort in die Entwicklung der Einzelschule eingebunden ist und in welcher Form die Projektentwicklung extern begleitet wird.

4.2. Erarbeitung eines Umsetzungsplans

Grundlage für die Erarbeitung des Umsetzungsplans sind die Bedingungen aus der Motion an den Grossen Gemeinderat. Der Umsetzungsplan legt fest, in welchen Etappen das Tagesschulkonzept eingeführt werden soll. Er umfasst ein Projektkostenbudget und beschreibt das Projektcontrolling. Darüber hinaus enthält er eine Zeitplanung von der Budgetbewilligung bis zur Einführung und klärt, wie die Einführung und der Betrieb der Tagesschule im Schulprogramm verankert werden. Des Weiteren sind die konkreten Verfahren zur Bedarfsabklärung und Anmeldung beschrieben. Die benötigte Infrastruktur wird definiert und der entsprechende Ausbaubedarf festgehalten. Das Umsetzungskonzept enthält zudem eine Einschätzung zum Weiterbildungsbedarf, zum Bedarf nach externer Unterstützung während der Realisierungsphase. Er regelt auch die Information und Beteiligung von Eltern und Öffentlichkeit während der Realisierung.

Die Zentralschulpflege genehmigt die Ergebnisse der Konzeptionsphase.



4.3. Ableitung der erforderlichen Massnahmen

RealisationsPhase

Meilenstein 40
Abgenommene
Lösung

Die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung des Konzeptes und Bereitstellung der Angebote auf Beginn des Schuljahres X werden gemäss Umsetzungsplan abgewickelt.

4.4. Umsetzung des Konzepts



Das Konzept wird ab dem Zeitpunkt X umgesetzt (Zuweisung/Planung auf SJ X). Die betreffenden Kinder nutzen die bereitgestellten Angebote ab August Jahres X.

4.5. Nutzung der Angebote



Die Umsetzung des Konzeptes wird überprüft und beurteilt. Allfällige Anpassungen werden vorgenommen.

Eine zweite Bilanz wird zu einem späteren Zeitpunkt gezogen. Das Projekt wird formell abgeschlossen.



5. Organisation

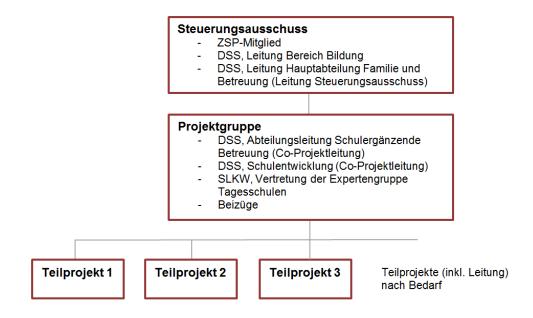
5.1. Auftraggeber

Zentralschulpflege

5.2. Auftragnehmer

Departement Schule und Sport

5.3. Projektorganisation



5.4. Beizug (nach Bedarf)

- PHZH Beratung und Projektbegleitung QuinTaS
- Volksschulamt Kanton Zürich

Die Projektauflagen, weitere Projektziele, finanzielle Grundlagen, Arbeitsgruppen, Projektaufträge für die Arbeitsgruppen, Ressourcen, Risikoabwägung, Kommunikation, Erfolgsmessung und der Zeitplan sind durch den Steuerungsausschuss auszuarbeiten.

6. Kosten

Da die Projektarbeit durch das DSS und durch Schulleitungen erfolgt, entstehen kaum direkte Projektkosten (vgl. Organigramm auf S. 6). Für Beizüge der PHZH, welche den Beratungsauftrag in Rechnung stellen, können Kosten entstehen, welche vor dem Start des Projekts beantragt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungsplans (vgl. Kap. 4.2) wird ein Projektkostenbudget erstellt, welches u.a. Kosten für die QuinTaS-Projektbegleitung der Entwicklungsprozesse in den Schulen enthält. Die Kosten gem. diesem Projektkostenbudget werden beantragt und müssen bewilligt werden.



Mehraufwände durch Tagesschulen können nicht beziffert werden und sind Gegenstand der Fragestellungen im Umsetzungsprojekt.

Literatur:

Herzog, Walter (2009). Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen - ein Konflikt mit der Politik? In: Schüpbach, Marianne & Herzog, Walter (Hrsg.). Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen. Bern: Haupt. S. 15-43.